

Bekanntmachung

des endgültigen Ergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

in der Stadt Tribsees

am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2024 das Ergebnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Tribsees entsprechend § 68 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) festgestellt:

Gemäß § 33 LKWG M-V wird folgendes Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1.1.	Zahl der Wahlberechtigten	2110
1.2.	Zahl der Wähler	1311
1.3.	Zahl der gültigen Stimmen	1290
1.4.	Zahl der ungültigen Stimmen	21

Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Bewerber:

Lfd. Nr.	Familiename, Vorname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	
			absolut	%
1.	Zieris, Bernhard	FWG – Wir für Tribsees	991	78,82
2.	Kühnhold, Jörg	Einzelbewerber Kühnhold	299	23,17

Nach § 67 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Herr Bernhard Zieris hat die erforderliche Stimmzahl nach § 67 Absatz 2 Satz 1 LKWG M-V erreicht und ist damit gewählt.

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine Aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Tribsees, den 13.06.2024
Ort, Datum

Anke Haß
- Wahlleiterin -